

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	9
4	Übersicht Gesamtrisiko	11
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	11
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	13
4.3	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	14
5	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	15
5.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	15
5.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	17
5.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	20
6	Aufsichtsmassnahmen auf Makroebene	22
6.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	22
7	Leverage Ratio	22
7.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	22
7.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	23
8	Liquidität	24
8.1	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	24
8.2	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	25
9	Kreditrisiko	27
9.1	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	27
9.2	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	27
9.3	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	28
9.4	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	28
9.5	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	29
9.6	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	30
9.7	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	34
9.8	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	34
9.9	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	34
10	Gegenparteikreditrisiko	35
10.1	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	35
10.2	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	35
10.3	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	36
10.4	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	36
10.5	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	39
10.6	CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen	39
10.7	CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	39
10.8	CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	40
11	Verbriefungen	41
11.1	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	41

11.2	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	41
11.3	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	41
11.4	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	41
12	Marktrisiken	42
12.1	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	42
12.2	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	42
12.3	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	43
12.4	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	43
13	Offenlegung systemrelevanter Banken	44
13.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	45
13.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	47
14	Corporate Governance	48

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
eAZP	Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
NSFR	Net Stable Funding Ratio - Finanzierungsquote
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
TCFD	Task Force on Climate Related Financial Disclosure
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
UNEP-FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UN PRI	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB und RS für EV	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2022 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und die ZüriBahn AG. Die Philanthropy Services AG als weitere Tochtergesellschaft wird als übrige Mehrheitsbeteiligung ohne einheitliche Leitung geführt.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fließen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP)

hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Der antizyklische Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV wurde per 27. März 2020 ausser Kraft gesetzt. Der AZP wird jedoch gemäss Bundesratsentscheid vom 26. Januar 2022 reaktiviert und Banken müssen ab dem 30. September 2022 zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2.5 Prozent halten. Hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.01 Prozent der RWA. Somit resultiert per 30. Juni 2022 eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 12.87 Prozent.

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2022 brutto 2.56 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2022 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.35 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2022 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 3.91 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. Juni 2022 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die ungewichtete Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unter-

schiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2022 brutto 0.84 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2022 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.44 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2022 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.28 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2022 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätsslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 11.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 30. Juni 2022 75'282 Millionen Franken (31. März 2022: 72'776 Millionen Franken). Sie lagen damit 2'506 Millionen Franken über denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 9'689 Millionen Franken (31. März 2022: 9'365 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2022 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 13'269 Millionen Franken (31. März 2022: 13'256 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'580 Millionen Franken (31. März 2022: 3'891 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im zweiten Quartal 2022 um 311 Millionen Franken reduziert.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 30. Juni 2022 auf Konzernbasis 17.6 Prozent (31. März 2022: 18.2 Prozent). Sie lag damit 4.7 Prozentpunkte (31. März 2022: 5.3 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 12.9 Prozent (31. März 2022: 12.9 Prozent).

Mit 3'265 Millionen Franken (4.3 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. Juni 2022 um 320 Millionen Franken (31. März 2022: Überdeckung um 388 Millionen Franken).

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 31. März 2022 um 276 Millionen Franken auf 220'173 Millionen Franken gesunken.

Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 30. Juni 2022 von 1.5 Prozentpunkten (31. März 2022: 1.5 Prozentpunkte), was 3'361 Millionen Franken (31. März 2022: 3'336 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 3'265 Millionen Franken (1.5 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 2'826 Millionen Franken per 30. Juni 2022.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt abdecken: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 2'756 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 139 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'537 Millionen Franken, die Gone-concern-Anforderung würde genau erreicht werden.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine höhere Liquidity Coverage Ratio (LCR) halten als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im zweiten Quartal 2022 durchschnittlich 149 Prozent (im ersten Quartal 2022: 155 Prozent).

Nach den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) muss die NSFR der Zürcher Kantonalbank mindestens 100 Prozent sein. Auf Konzernbasis beträgt sie per 30. Juni 2022 119 Prozent (31. März 2022: 121 Prozent), wodurch diese Liquiditätsanforderung ebenfalls komfortabel erfüllt ist.

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	■		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			■
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		■	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			■
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			■
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			■
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			■
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		■	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		■	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		■	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC		■	
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		■	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		■	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			■
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		■	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		■	
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			■
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		■	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		■	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			■
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			■
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		■	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			■
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		■	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			■
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		■	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		■	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			■
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		■	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			■
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		■	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		■	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		■	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		■	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		■	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		■	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			■
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		■	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		■	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		■	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		■	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		■	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			■
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		■	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		■	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		■	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			■
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			■
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			■
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	■		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	■		
Anhang 4	Corporate Governance	QUAL	■		
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	QUAL / QC			■

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	12'204	12'196	12'188	11'669	11'661
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
2	Kernkapital (T1)	13'269	13'256	13'253	12'734	12'722
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
3	Gesamtkapital total	14'061	14'067	14'063	13'554	13'547
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	75'282	72'776	71'553	71'140	71'166
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	6'023	5'822	5'724	5'691	5'693
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.2%	16.8%	17.0%	16.4%	16.4%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
6	Kernkapitalquote	17.6%	18.2%	18.5%	17.9%	17.9%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote	18.7%	19.3%	19.7%	19.1%	19.0%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	–	–
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.7%	11.3%	11.7%	11.1%	11.0%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	–	–	–	–	–
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	220'173	220'449	212'425	211'641	211'135
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.0%	6.0%	6.2%	6.0%	6.0%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	52'383	53'165	51'682	50'503	60'206
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	35'159	34'371	32'242	31'908	41'006
17	Liquiditätsquote, LCR	149%	155%	160%	158%	147%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	110'553	110'214	108'217	108'552	–
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	92'955	91'440	91'486	90'186	–
20	Finanzierungsquote, NSFR	119%	121%	118%	120%	–

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstimulierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offenzulegen.

Weder das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) noch das Gesamtkapital haben sich per 30. Juni 2022 wesentlich verändert.

Das Total RWA ist im Vergleich zum 31. März 2022 um 2'506 Millionen Franken auf 75'282 Millionen Franken angestiegen. Der Hauptgrund dafür sind höhere Kredit- und Gegenparteikreditrisikopositionen per 30. Juni 2022. Die Kombination der kaum veränderten Eigenmittel mit den höheren RWA per 30. Juni 2022 führte im Vergleich zum 31. März 2022 bei allen risikobasierten Kapitalquoten (CET1-Quote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) zu einem Rückgang um 0.6 Prozentpunkte.

Die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV beträgt weiterhin 0.01 Prozent der RWA. Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards. Entsprechend sank auch die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards um 0.6 Prozentpunkte.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal nur unwesentlich verändert, es hat sich um 276 Millionen Franken auf 220'173 Millionen Franken reduziert. Zusammen mit dem ebenfalls kaum veränderten Kernkapital resultiert per 30. Juni 2022 eine unveränderte Leverage Ratio von 6.0 Prozent (per 31. März 2022: 6.0 Prozent).

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im zweiten Quartal 2022 durchschnittlich 149 Prozent (im ersten Quartal 2022: 155 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Mitte 2021 traten die neuen Vorgaben bezüglich der strukturellen Finanzierungsquote (NSFR) in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Vorgaben zur NSFR bereits seit Längerem mit einer komfortablen Reserve. Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals leicht reduziert, per 30. Juni 2022 beträgt sie 119 Prozent.

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	12'382	12'381	12'380	11'869	11'868
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
2	Kernkapital (T1)	13'447	13'441	13'445	12'934	12'929
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
3	Gesamtkapital total	14'237	14'250	14'253	13'751	13'752
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	75'891	73'439	72'280	71'875	71'938
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	6'071	5'875	5'782	5'750	5'755
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.3%	16.9%	17.1%	16.5%	16.5%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
6	Kernkapitalquote	17.7%	18.3%	18.6%	18.0%	18.0%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote	18.8%	19.4%	19.7%	19.1%	19.1%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	–	–
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.8%	11.4%	11.7%	11.1%	11.1%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	–	–	–	–	–
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement	220'305	220'653	212'654	211'880	211'368
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.1%	6.1%	6.3%	6.1%	6.1%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	–	–	–	–	–
Liquiditätsquote (LCR) ⁴						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	52'374	53'157	51'671	50'493	60'198
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	35'294	34'532	32'385	32'057	41'228
17	Liquiditätsquote, LCR	148%	154%	160%	158%	146%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	110'048	109'747	107'726	108'054	–
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	93'041	91'496	91'520	91'190	–
20	Finanzierungsquote, NSFR	118%	120%	118%	118%	–

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste per 01.01.2021 eingeführt. Die Erstalmentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste ist gesamthaft (kein linearer Aufbau) erfolgt. Die Zürcher Kantonalbank macht nicht von Übergangsregeln Gebrauch, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁵ Die Zeilen 18 – 20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offenzulegen.

4.3 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA 30.06.2022	RWA 31.12.2021	Mindest- eigenmittel 30.06.2022
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	54'536	51'449	4'363
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	8'376	6'709	670
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	28'348	27'357	2'268
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	17'812	17'384	1'425
6 Gegenpartekreditrisiko	7'705	6'865	616
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'930	3'741	314
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	–	–	–
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	–	–	–
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere CCR ³	3'775	3'124	302
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	2'055	2'859	164
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	702	586	56
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	863	543	69
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	2	1	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
20 Marktrisiko	3'575	3'537	286
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'957	1'554	157
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1'618	1'984	129
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelles Risiko	4'793	4'660	383
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'051	1'051	84
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
27 Total	75'282	71'553	6'023

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

³ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 3'729 Millionen Franken auf 75'282 Millionen Franken erhöht. Dabei sind insbesondere die RWA für das Kreditrisiko (+ 3'087 Millionen Franken) und die RWA für das Gegenpartekreditrisiko (+ 840 Millionen Franken) angestiegen. Die RWA für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) hingegen sind per 30. Juni 2022 um 804 Millionen Franken tiefer. Die RWA für die übrigen Risikokategorien haben sich weniger stark verändert. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

5 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

5.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

30.06.2022

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	J
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	10'369	
davon Gewinnreserve	9'674	
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ¹	541	
davon geplante Gewinnausschüttung	-	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	-	
3 Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-12	
4 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	L
6 Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	12'242	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
7 Prudentielle Wertanpassungen	-	
8 Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-25	A, F
9 Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-7	B, G
10 Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-6	D
11 Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-	
13 Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	-	
14 Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	
15 Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	
16 Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	
17 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
17a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	
17b Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
18 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	
19 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	
20 Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	C, H
21 Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	E
22 Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	-	
23 davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	
24 davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
25 davon für übrige latente Steueransprüche	-	
26 Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	
26a Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	
26b Weitere Abzüge	-	
27 Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	
28 Summe der CET1-Anpassungen	-38	
29 Hartes Kernkapital (net CET1)	12'204	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'065	
31 davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	K
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065	
33 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
34 Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	M
35 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
36 Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'065	

¹ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

30.06.2022

in Mio. CHF

a
b
Beträge Referenzen

Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
37	Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-
38b	Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-
41	Weitere Abzüge	-
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-
42a	Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-
43	Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-
44	Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'065
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	13'269
Ergänzungskapital (T2)		
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	500
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-
49	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	292
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	792
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
52	Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-
53b	Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-
56	Weitere Abzüge	-
56a	Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-
57	Summe der T2-Anpassungen	-
58	Ergänzungskapital (net T2)	792
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	14'061
60	Summe der risikogewichteten Positionen	75'282
Kapitalquoten ²		
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.2%
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17.6%
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18.7%
64	Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0.0%
67	davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-
68	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	10.7%
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-
68b	davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-

² Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

30.06.2022 in Mio. CHF	a Beträge	b Referenzen
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	914	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	422	
74 Bedienungsrechte von Hypotheken	–	
75 Übrige latente Steueransprüche	–	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	–	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	–	
78 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	–	
79 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	–	
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV		
80 Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	–	
81 Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	
82 Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	–	
83 Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	
84 Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	–	
85 Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	–	

Die regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 nicht wesentlich verändert. Die Kombination mit den angestiegenen RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 14) führte zu einem Rückgang der Kapitalquoten um 0.8 Prozentpunkte (CET1-Quote), 0.9 Prozentpunkte (T1-Quote) und 1.0 Prozentpunkte bei der Gesamtkapitalquote.

5.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz 30.06.2022 in Mio. CHF	a und b Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	c Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	42'027	
Forderungen gegenüber Banken	3'667	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	24'093	
Forderungen gegenüber Kunden	12'007	
Hypothekarforderungen	94'130	
Handelsgeschäft	12'688	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'225	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	
Finanzanlagen	5'014	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	342	
Beteiligungen	155	
Sachanlagen	582	
Immaterielle Werte	32	
davon Goodwill	25	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	7	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	C
Sonstige Aktiven	2'008	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	6	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	–	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	
Total Aktiven	197'969	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz	a und b	c
30.06.2022	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem	
in Mio. CHF	Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	40'835	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3'294	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	97'057	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'492	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'681	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3'752	
Kassenobligationen	173	
Geldmarktpapiere	8'598	
Obligationenanleihen	9'342	
Pfandbriefdarlehen	11'899	
Passive Rechnungsabgrenzungen	673	
Sonstige Passiven	3'181	
Rückstellungen	210	
davon latente Steuern für Goodwill	–	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	–	I
Total Fremdkapital	185'186	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	792	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'065	
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	
Gesellschaftskapital	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	–	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorräge / Periodengewinn (-verlust)	10'204	
davon Gewinnreserve	9'674	
davon Währungsumrechnungsreserve	-12	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	541	
davon geplante Gewinnausschüttung	–	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	–	
(Eigene Kapitalanteile)	–	
Minderheitsanteile	–	
davon als CET1 anrechenbar	–	L
davon als AT1 anrechenbar	–	M
Total Eigenkapital	12'783	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG sowie Swissscanto Asset Management International SA). Nicht konsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda., der ZüriBahn AG und der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert

risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

5.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

30.06.2022	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2022

Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

		Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	500 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
Dividende / Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

6 Aufsichtsmaßnahmen auf Makroebene

6.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

30.06.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
Hongkong	1.00%	9		
Luxemburg	0.50%	1'123		
Subtotal	–	1'132		
Andere Länder		57'147		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards ¹		58'279		
Total RWA ²		75'282	0.01%	7

¹ Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

² Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

Beim erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021.

7 Leverage Ratio

7.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

30.06.2022 in Mio. CHF	a
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	197'969
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	–
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-38
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	–
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	9'069
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	1'891
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	11'283
7 Andere Anpassungen	–
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)	220'173

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

7.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

	a	b
in Mio. CHF	30.06.2022	31.12.2021
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	172'651	164'545
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-38	-56
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	172'613	164'488
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	2'137	2'255
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	8'107	7'469
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	3'543	1'962
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'598	-2'022
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-922	-582
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	465	309
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-439	-234
11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	10'294	9'159
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	24'093	26'289
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	–	–
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	1'891	1'890
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	–	–
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	25'984	28'179
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren	44'192	41'773
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-32'910	-31'175
19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	11'283	10'598
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	13'269	13'253
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	220'173	212'425
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.0%	6.2%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) um 8'125 Millionen Franken angestiegen. Die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (- 2'195 Millionen Franken) haben sich gegenläufig entwickelt. Die Veränderungen bei den Engagements aus Derivaten (+ 1'135 Millionen Franken) und den Ausserbilanzpositionen (+ 685 Millionen Franken) fielen geringer aus. Die Kombination des höheren Gesamtengagements mit dem im Wesentlichen unveränderten Kernkapital führte per 30. Juni 2022 zu einer Leverage Ratio von 6.0 Prozent. Damit war sie um 0.2 Prozentpunkte tiefer als per 31. Dezember 2021 (6.2 Prozent).

8 Liquidität

8.1 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q1 22 ¹		Quartalsdurchschnitte Q2 22 ¹		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		53'165	52'383	
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	62'743	6'453	63'938	6'591
3	davon stabile Einlagen	5'981	299	5'991	300
4	davon weniger stabile Einlagen	56'762	6'154	57'947	6'291
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	45'250	26'896	50'433	28'282
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	5'221	1'305	5'010	1'252
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	37'681	23'243	42'765	24'372
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	2'348	2'348	2'658	2'658
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps		7'704		7'664
10	Weitere Mittelabflüsse	23'062	11'119	27'870	13'556
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	13'527	9'486	17'746	11'804
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	54	54	64	64
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	9'482	1'580	10'060	1'688
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'521	2'501	2'764	2'727
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	38'508	395	36'160	388
16	Total der Mittelabflüsse		55'068		59'208
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	15'159	11'731	16'653	12'253
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'786	1'422	1'861	1'427
19	Sonstige Mittelzuflüsse	7'545	7'545	10'368	10'368
20	Total der Mittelzuflüsse	24'489	20'697	28'882	24'049
Bereinigte Werte					
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		53'165		52'383
22	Total des Nettomittelabflusses		34'371		35'159
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		155%		149%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q1 22: 64 berücksichtigte Datenpunkte, Q2 22: 61 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, sie muss eine höhere Liquidity Coverage Ratio (LCR) halten als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich in der LCR. Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im zweiten Quartal 2022 durchschnittlich 149 Prozent (im ersten Quartal 2022: 155 Prozent).

8.2 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

30.06.2022	in Mio. CHF	a				e	
		b					Gewichtete Werte
		c					
Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten							
Keine Fälligkeit							
< 6 Monate							
≥ 6 Monate bis < 1 Jahr							
≥ 1 Jahr							
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)							
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	14'099	14'099	
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	14'099	14'099	
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	64'097	932	22	121	58'968	
5	«Stabile» Einlagen	5'995	28	4	3	5'730	
6	«Weniger stabile» Einlagen	58'102	904	18	118	53'239	
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	27'874	34'969	198	1'569	17'049	
8	Operative Einlagen	4'961	–	–	–	2'481	
9	Nicht-operative Einlagen	22'913	34'969	198	1'569	14'568	
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'446	35	–	–	–	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	13'646	15'127	1'381	20'801	20'437	
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	1'394	–	
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	13'646	15'127	1'381	19'407	20'437	
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					110'553	
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'113	
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	437	–	–	–	219	
17	Performing Kredite und Wertschriften	27'853	33'109	8'141	69'779	84'682	
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	642	6'952	–	–	807	
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	9'478	11'014	1'099	1'321	8'479	
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	6'251	5'990	1'418	8'307	15'774	
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	79	–	–	437	337	
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	9'345	8'136	4'797	57'243	54'411	
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	9'219	8'064	4'766	56'647	53'744	
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'136	1'018	827	2'907	5'211	
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'481	–	–	–	–	
26	Andere Aktiva	5'698	235	1	2'335	6'161	
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	1'769	–	–	–	1'503	
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	196	–	1'073	1'079	
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–	
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	1'243	1'243	
31	Alle verbleibenden Aktiva	3'929	39	1	19	2'336	
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	34'116	2'402	7'901	781	
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					92'955	
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					119%	

31.03.2022	in Mio. CHF	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	13'603	13'603
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	13'603	13'603
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	64'075	430	16	106	58'477
5	«Stabile» Einlagen	5'996	23	4	3	5'725
6	«Weniger stabile» Einlagen	58'079	408	12	103	52'752
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	26'271	38'550	685	1'582	17'481
8	Operative Einlagen	5'173	–	–	–	2'587
9	Nicht-operative Einlagen	21'098	38'550	685	1'582	14'895
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'438	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	13'962	15'899	1'523	19'828	20'653
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	544	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	13'962	15'899	1'523	19'285	20'653
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					110'214
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'753
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	478	–	–	–	239
17	Performing Kredite und Wertschriften	29'408	30'609	8'033	69'752	83'760
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	3'299	5'424	–	–	1'122
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	9'727	11'379	974	1'550	9'128
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'542	5'533	1'204	8'864	15'224
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	49	–	–	452	337
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	8'204	7'800	5'143	56'876	53'360
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	8'089	7'704	5'104	56'172	52'597
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'636	473	712	2'462	4'926
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'438	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	4'862	14	226	1'893	4'948
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	1'307	–	–	–	1'111
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	220	1'170	1'181
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	713	713
31	Alle verbleibenden Aktiva	3'554	14	6	11	1'943
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	34'162	1'274	7'995	740
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					91'440
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					121%

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) von 100 Prozent bereits seit längerem mit deutlicher Reserve. In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im ersten Halbjahr 2022 zwischen 119 Prozent und 121 Prozent.

9 Kreditrisiko

9.1 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

30.06.2022 in Mio. CHF	a Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	b Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	c Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	d Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	507	107'911	635	107'783
2 Schuldtitel ²	–	4'699	1	4'698
3 Ausserbilanzpositionen	130	15'577	–	15'708
4 Total	637	128'187	636	128'188

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 30.06.2022 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

² Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 45'235 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

9.2 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

30.06.2022 in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹, am Ende der Vorperiode (31.12.2021)	517
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	138
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	128
4 Abgeschriebene Beträge	4
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	-15
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	507

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 30. Juni 2022 um 10 Millionen Franken tiefer als per 31. Dezember 2021.

9.3 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 30 dieses Berichtes.

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
30.06.2022					
in Mio. CHF					
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	11'167	96'616	95'130	1'260	–
2 Schuldtitel	4'501	197	–	197	–
3 Total	15'668	96'812	95'130	1'457	–
4 davon ausgefallen	114	213	149	56	–

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 1'296 Millionen Franken zugenommen, der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 30. Juni 2022 liegt bei 90 Prozent (31. Dezember 2021: 91 Prozent). Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

9.4 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)	Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)				
	Ausserbilanzwerte		Ausserbilanzwerte		RWA	RWA-Dichte in %
Positionskategorie	Bilanzwerte	werte	Bilanzwerte	werte		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	285	–	1'254	3	0	0.0%
2 Banken und Wertpapierhäuser	641	190	641	90	158	21.5%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'492	3'845	1'492	424	537	28.0%
4 Unternehmen	3'161	6'191	3'104	1'565	3'255	69.7%
5 Retail	4'081	2'517	3'118	327	2'837	82.4%
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen ¹	43'567	439	43'550	109	1'588	3.6%
8 Total	53'227	13'182	53'159	2'518	8'376	15.0%

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 2'774 Millionen Franken erhöht. Das liegt hauptsächlich an den flüssigen Mitteln, welche den Hauptteil der Positionskategorie Übrige Positionen (+ 1'400 Millionen Franken) ausmachen. Auch die Positionen in den Segmenten Unternehmen (+ 673 Millionen Franken) und Retail (+ 453 Millionen Franken) haben zugenommen. Die Ausserbilanzwerte haben sich im ersten Halbjahr 2022 ebenfalls erhöht (Zunahme um 1'246 Millionen Franken). Hier verzeichnet das Segment Unternehmen mit 596 Millionen Franken den grössten Anstieg. Das Total der RWA liegt per 30. Juni 2022 um 1'667 Millionen Franken höher als per 31. Dezember 2021.

9.5 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30.06.2022 in Mio. CHF										Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'257	–	–	–	–	–	0	–	–	1'257
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	714	–	10	–	2	5	–	731
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	428	–	755	16	673	–	44	–	–	1'916
4 Unternehmen	–	–	959	123	1'130	6	2'449	1	–	4'668
5 Retail	–	–	–	837	–	270	2'330	8	–	3'445
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen ¹	42'030	–	–	64	–	–	1'563	2	–	43'659
8 Total	43'715	–	2'428	1'040	1'813	277	6'389	16	–	55'677
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'040	–	16	1'112	–	–	2'167
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	17	11	–	28

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 30. Juni 2022 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Die Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent (in der Regel flüssige Mittel) sind um 1'012 Millionen Franken angestiegen. Die Positionen mit Risikogewichtung 100 Prozent sind 1'431 Millionen Franken höher, wobei sich die Segmente Unternehmen (+ 574 Millionen Franken) und Retail (+ 555 Millionen Franken) am stärksten verändert haben. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

9.6 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'423	757	63.9%	2'137	0.1%	110	45.0%	1.2	471	22.0%	1	-
0.15 bis <0.25	721	311	29.4%	664	0.2%	57	45.0%	1.1	223	33.7%	0	-
0.25 bis <0.50	133	89	30.2%	146	0.3%	59	45.0%	1.1	70	48.1%	0	-
0.50 bis <0.75	53	104	33.6%	136	0.7%	24	45.0%	1.2	102	75.1%	0	-
0.75 bis <2.50	905	178	28.7%	700	1.4%	56	45.0%	1.0	723	103.3%	4	-
2.50 bis <10.00	318	298	32.7%	195	4.7%	63	45.0%	1.4	275	141.1%	4	-
10.00 bis <100.00	25	50	20.9%	23	16.3%	37	45.0%	0.9	50	212.8%	2	-
100.00 (Default)	4	-	-	3	-	2	-	-	3	106.0%	-	-
Subtotal	3'581	1'786	49.8%	4'004	0.7%	408	45.0%	1.1	1'918	47.9%	12	1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	742	1'892	75.2%	2'164	0.1%	21	42.6%	1.4	439	20.3%	1	-
0.15 bis <0.25	3'706	2'733	75.0%	5'755	0.2%	98	41.2%	1.9	1'835	31.9%	4	-
0.25 bis <0.50	11'119	5'238	74.7%	15'034	0.3%	711	39.2%	2.4	7'401	49.2%	19	-
0.50 bis <0.75	2'577	736	75.0%	3'128	0.6%	419	39.3%	2.5	2'242	71.7%	8	-
0.75 bis <2.50	2'287	449	75.0%	2'624	1.2%	571	40.5%	2.6	2'438	92.9%	12	-
2.50 bis <10.00	167	10	74.7%	174	3.1%	92	42.3%	2.7	228	130.9%	2	-
10.00 bis <100.00	21	5	73.4%	25	10.1%	2	43.4%	2.2	48	194.9%	1	-
100.00 (Default)	59	1	75.0%	52	-	9	-	-	55	106.0%	-	-
Subtotal	20'678	11'064	74.9%	28'956	0.4%	1'923	39.9%	2.2	14'687	50.7%	47	8

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	889	3'022	73.8%	3'119	0.1%	87	43.4%	1.7	676	21.7%	1	-
0.15 bis <0.25	599	938	73.3%	1'286	0.2%	59	42.1%	1.9	440	34.2%	1	-
0.25 bis <0.50	2'881	4'623	72.7%	5'918	0.4%	913	41.7%	1.8	2'900	49.0%	9	-
0.50 bis <0.75	1'725	1'626	72.0%	2'883	0.7%	919	42.0%	1.8	1'998	69.3%	9	-
0.75 bis <2.50	3'325	2'079	72.6%	4'774	1.4%	1'836	40.9%	1.9	4'185	87.7%	28	-
2.50 bis <10.00	870	416	72.5%	1'104	3.9%	1'210	40.3%	2.2	1'237	112.1%	17	-
10.00 bis <100.00	53	11	71.1%	52	13.8%	93	36.2%	2.7	83	159.6%	3	-
100.00 (Default)	206	187	66.9%	211	-	182	-	-	224	106.0%	-	-
Subtotal	10'547	12'903	72.8%	19'348	0.9%	5'299	41.3%	1.8	11'743	60.7%	68	81
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	22'794	1'718	75.0%	24'082	0.1%	37'222	20.1%	2.9	1'562	6.5%	4	-
0.15 bis <0.25	9'753	619	75.0%	10'217	0.2%	12'394	22.8%	3.1	1'444	14.1%	4	-
0.25 bis <0.50	17'927	1'235	75.0%	18'853	0.4%	21'547	25.2%	3.2	4'692	24.9%	17	-
0.50 bis <0.75	7'733	607	75.0%	8'188	0.6%	7'918	26.9%	3.2	3'319	40.5%	14	-
0.75 bis <2.50	7'485	600	75.0%	7'934	1.3%	7'182	27.9%	3.2	5'235	66.0%	28	-
2.50 bis <10.00	1'058	110	75.0%	1'141	3.5%	1'276	28.6%	3.0	1'423	124.8%	12	-
10.00 bis <100.00	11	1	75.0%	12	13.9%	14	19.0%	2.6	17	144.2%	0	-
100.00 (Default)	120	6	75.0%	113	-	137	-	-	120	106.0%	-	-
Subtotal	66'882	4'896	75.0%	70'540	0.4%	87'690	23.6%	3.0	17'812	25.3%	80	12

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	101'688	30'649	72.6%	122'848	0.5%	95'320	25.0%	2.6	46'160	37.6%	207	102

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.7 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

9.8 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30.06.2022

in Mio. CHF

	a
	RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2021)	44'740
2 Veränderung der Aktiven	1'987
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	-588
4 Modelländerungen	-381
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	346
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7 Veränderung der Wechselkurse	55
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode	46'160

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 stiegen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, was hauptsächlich am Wachstum der Aktiven mit guter Kreditqualität liegt (kombinierter Effekt der Veränderung der Aktiven und der Veränderung der Kreditqualität der Aktiven: + 1'399 Millionen Franken). Durch eine nicht materielle Anpassung des Immobilien Rating-Modells für natürliche Personen resultierte eine RWA-Reduktion um 381 Millionen Franken, welche aber durch die Erhöhung des RWA-Multiplikators im Wesentlichen wieder ausgeglichen wurde (+ 346 Millionen Franken). Die Veränderungen bei den Wechselkursen im ersten Halbjahr 2022 waren gering. Insgesamt resultierte per 30. Juni 2022 eine Nettoerhöhung der RWA um 1'420 Millionen Franken.

9.9 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2022

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	-	300%	7	23
Private Equity Beteiligungstitel	159	-	400%	159	672
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	1	6
Total	167	0		167	702

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

10 Gegenparteikreditrisiko

10.1 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
30.06.2022 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'434	4'105		1.4	7'755	3'859
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					6'221	3'682
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						7'541

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate leicht angestiegen. Daraus resultieren um 353 Millionen Franken höhere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von rund 50 Prozent per 30. Juni 2022 führt dies zu RWA von 3'859 Millionen Franken (+ 178 Millionen Franken verglichen mit dem 31. Dezember 2021). Die EAD nach CRM für SFTs sind ebenfalls angestiegen (+ 689 Millionen Franken). Zudem ist das durchschnittliche Risikogewicht für SFT von 55 Prozent auf 59 Prozent angestiegen, woraus per 30. Juni 2022 um 617 Millionen Franken höhere RWA resultieren.

10.2 CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

30.06.2022 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'755	2'055
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'755	2'055

Die in Tabelle CCR1 festgestellten Veränderungen des EAD nach CRM für Derivate (+ 353 Millionen Franken) wirken sich in Tabelle CCR2 gegenläufig aus. Weil das durchschnittliche Risikogewicht von 39 Prozent auf 26 Prozent gefallen ist, sanken die RWA im ersten Halbjahr 2022 trotz höherem EAD um 804 Millionen Franken auf 2'055 Millionen Franken.

10.3 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2022

in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung ¹		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	80	-	-	-	-	769	-	-	848
2	Banken und Wertpapierhäuser	-	-	1'050	331	-	-	-	-	1'381
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	104	-	28	7	-	176	-	-	314
4	Unternehmen	-	-	460	259	-	3'369	-	-	4'088
5	Retail	-	-	-	-	-	207	-	-	207
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen	-	-	-	-	-	402	-	-	402
8 ²		-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Total	184	-	1'538	597	-	4'922	-	-	7'240

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 547 Millionen Franken gestiegen. Dabei hat der Positionsrückgang im Segment Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multinationale Entwicklungsbanken (- 678 Millionen Franken) die höheren Positionen in den Segmenten Unternehmen (+ 983 Millionen Franken) und Zentralregierungen und Zentralbanken (+ 382 Millionen Franken) teilweise kompensiert.

10.4 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.06.2022

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Positionen nach CRM	b Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	c Anzahl Schuldner	d Durchschnitt- licher Ausfall in %	e Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2022	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'576	0.1%	97	45.0%	1.3	1'001	21.9%
0.15 bis <0.25	1'038	0.2%	48	45.0%	1.4	383	36.9%
0.25 bis <0.50	211	0.3%	60	45.0%	1.1	102	48.4%
0.50 bis <0.75	109	0.7%	34	45.0%	1.1	78	71.7%
0.75 bis <2.50	32	1.2%	34	45.0%	1.3	29	90.0%
2.50 bis <10.00	30	5.4%	34	45.0%	1.0	44	145.9%
10.00 bis <100.00	2	16.9%	16	45.0%	1.0	5	214.9%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'999	0.1%	323	45.0%	1.3	1'642	27.4%
4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	0	0.0%	1	45.0%	5.0	0	31.6%
0.15 bis <0.25	26	0.2%	4	45.0%	1.7	9	33.9%
0.25 bis <0.50	59	0.3%	27	45.0%	4.8	48	81.3%
0.50 bis <0.75	9	0.6%	8	45.0%	4.9	10	113.5%
0.75 bis <2.50	4	1.0%	1	45.0%	5.0	6	132.3%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	98	0.3%	41	45.0%	4.0	72	73.9%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2022	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	200	0.1%	33	45.0%	2.4	47	23.3%
0.15 bis <0.25	55	0.2%	21	45.0%	1.9	21	38.0%
0.25 bis <0.50	256	0.4%	98	45.0%	1.2	129	50.3%
0.50 bis <0.75	38	0.7%	49	45.0%	1.3	27	71.0%
0.75 bis <2.50	74	1.6%	67	45.0%	1.1	67	91.1%
2.50 bis <10.00	1	5.4%	17	45.0%	1.0	1	134.0%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	4	-	5	-	-	4	106.0%
Subtotal	628	0.4%	290	44.7%	1.6	296	47.1%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	8	0.1%	55	52.9%	1.1	1	11.9%
0.15 bis <0.25	0	0.2%	9	56.3%	1.0	0	35.9%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	23	52.7%	1.0	1	51.4%
0.50 bis <0.75	0	0.5%	3	56.1%	1.0	0	78.9%
0.75 bis <2.50	1	1.4%	12	56.1%	2.6	1	140.9%
2.50 bis <10.00	0	2.8%	1	56.3%	1.0	0	214.2%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	11	0.2%	103	53.2%	1.2	3	29.1%
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'735	0.2%	757	46.0%	1.4	2'013	29.9%

Die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben in der Berichtsperiode um 494 Million Franken zugenommen. Die Veränderung setzt sich im Wesentlichen aus einem Wachstum im Segment Banken und Wertpapierhäuser (+ 864 Millionen Franken) und einem Positionsrückgang im Segment Unternehmen Spezialfinanzierungen (- 322 Millionen Franken) zusammen. Trotz höheren Positionen sanken die RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 54 Millionen Franken, da das durchschnittliche Risikogewicht gesunken ist.

10.5 CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

30.06.2022 in Mio. CHF	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	–	4'282	–	3'415	173	15'381
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'962	–	2'145	4'224	9'812
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	149	–	267	3'023	1'921
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	158	–	10	491	122
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	18	–	239	17'292	13'454
Unternehmensanleihen	–	865	–	90	21'973	12'289
Beteiligungstitel	–	939	–	262	13'024	7'053
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
Total	–	8'372	–	6'428	60'201	60'031

Das Volumen der bei Derivattransaktionen verwendeten Sicherheiten (sowohl erhaltene als auch gelieferte Sicherheiten) ist im ersten Halbjahr 2022 deutlich angestiegen. Dabei wurden hauptsächlich flüssige Mittel in CHF verwendet. Ansonsten kam es in der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen. Auch die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für SFTs sind in geringerem Umfang im Wesentlichen parallel angestiegen.

10.6 CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen

30.06.2022 in Mio. CHF	a Gekaufte Absicherung	b Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	44	–
Index-CDS	465	465
Total Return Swaps (TRS)	12	–
Kreditoptionen	–	–
Andere Kreditderivate	–	–
Total Nominalbeträge	521	465
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	7	0
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	1	7

Die Nominalbeträge der gekauften und verkauften Absicherung haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen parallel erhöht. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte haben sich nicht wesentlich verändert.

10.7 CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

10.8 CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

30.06.2022		a	b
in Mio. CHF		EAD (nach CRM)	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs (Total)		164
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'922	38
3	davon OTC Derivate	1'056	21
4	davon börsengehandelte Derivate	608	12
5	davon SFTs	257	5
6	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
7	Segregiertes Initial Margin	-	
8	Nicht segregiertes Initial Margin	1'886	38
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	198	87
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		-
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13	davon OTC Derivate	-	-
14	davon börsengehandelte Derivate	-	-
15	davon SFTs	-	-
16	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2022 um 78 Millionen Franken erhöht. Da sich die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen nicht wesentlich verändert haben, sind auch die RWA angestiegen (+ 40 Millionen Franken).

11 Verbriefungen

11.1 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.2 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.06.2022 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor		
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	7	-	7
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	3	-	3
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	5	-	5
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

11.3 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11.4 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

12 Marktrisiken

12.1 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

30.06.2022		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'956
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–
3	Wechselkursrisiko	–
4	Rohstoffrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	1
9	Total	1'957

Eine grosse Kundennachfrage nach qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven und überdurchschnittliche Umsätze schlugen sich in einem höheren Obligationenbestand im Zinsenhandel nieder. Das Total RWA für Marktrisiken nach dem Standardansatz erhöhte sich dadurch gegenüber Ende 2021 um 403 Millionen Franken auf 1'957 Millionen Franken.

12.2 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

30.06.2022		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2021)	369	1'614	–	–	–	1'984
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	97	-545	–	–	–	-448
3	Modelländerungen	51	31	–	–	–	82
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	–	–	–	–	–	–
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–	–	–	–	–	–
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	–	–	–	–	–	–
7	Andere	–	–	–	–	–	–
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	518	1'100	–	–	–	1'618

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) reduzierte sich während der Berichtsperiode um 366 Millionen Franken auf 1'618 Millionen Franken. Die Abnahme der RWA stammt hauptsächlich aus tieferen RWA aus Stressed VaR (- 514 Millionen Franken) und widerspiegelt tiefere Zins- und Kreditrisiken. Die RWA aus VaR erhöhten sich gegenläufig um 149 Millionen Franken aufgrund der weiter angestiegenen Volatilität an den Kapitalmärkten.

12.3 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

30.06.2022

in Mio. CHF

	a
VaR (10 day 99%)	
1 Maximum	18
2 Durchschnitt	12
3 Minimum	9
4 Per Ende der Periode	17
Stressed VaR (10 day 99%)	
5 Maximum	39
6 Durchschnitt	28
7 Minimum	21
8 Per Ende der Periode	35
Incremental Risk Charge (99.9%)	
9 Maximum	-
10 Durchschnitt	-
11 Minimum	-
12 Per Ende der Periode	-
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)	
13 Maximum	-
14 Durchschnitt	-
15 Minimum	-
16 Per Ende der Periode	-
17 Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-

Tiefere Zins- und Kreditrisiken führten in der Berichtsperiode zu einem sinkenden Niveau des Stressed VaR. Der VaR dagegen erhöhte sich trotz tieferen Risiken aufgrund der weiter angestiegenen Volatilität an den Kapitalmärkten.

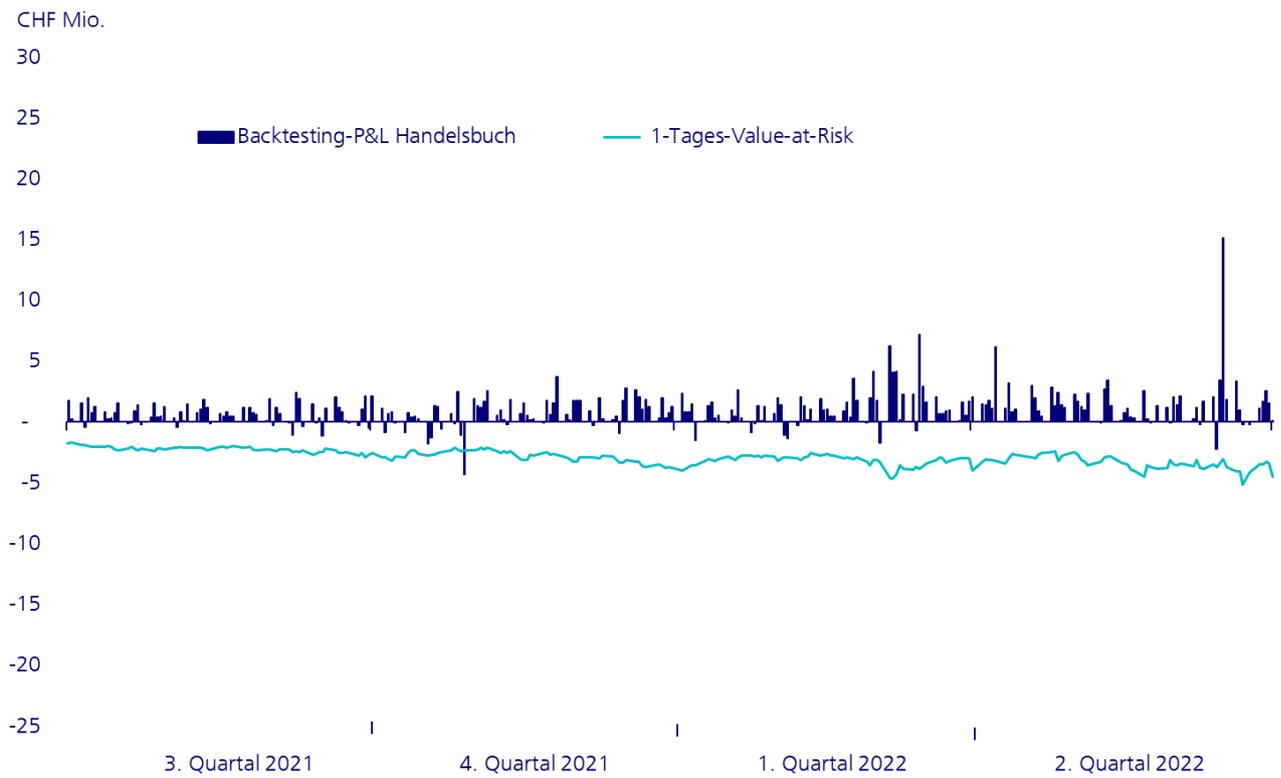
12.4 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse für das zweite Halbjahr 2021 und das erste Halbjahr 2022

Eine Backtesting-Überschreitung im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. In den letzten vier Quartalen war eine Überschreitung des Value at Risk zu verzeichnen. Das Backtesting-Ergebnis liegt damit innerhalb der statistischen Erwartung. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 29. Oktober 2021 um 2.0 Millionen Franken resultierte aus starken Bewegungen bei den Zinsen und den Zinsvolatilitäten, welche sowohl im Zinsen- als auch im Geldhandel zu Verlusten geführt haben.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



13 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

13.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.06.2022		Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA		Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF		
Risikogewichtete Positionen (RWA)	75'282		75'282		
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Total ¹	9'689	12.9%	9'689	12.9%	
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'388	4.5%	3'388	4.5%	
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'056	4.1%	3'056	4.1%	
davon CET1: antizyklischer Puffer	7	0.0%	7	0.0%	
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'635	3.5%	2'635	3.5%	
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	602	0.8%	602	0.8%	
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Kernkapital	13'269	17.6%	12'445	16.5%	
davon CET1	9'966	13.2%	9'143	12.1%	
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'238	3.0%	3'061	4.1%	
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.4%	241	0.3%	
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos					
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos					
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	2'945	3.9%	5'917	7.9%	
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	–	–	–	–	
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-412	-0.5%	
Total (netto)	2'945	3.9%	5'505	7.3%	
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA	
Total	3'265	4.3%	5'644	7.5%	
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–	
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	824	1.1%	
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–	
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–	
davon Tier 2 mit PONV ⁴	500	0.7%	500	0.7%	
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–	
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–	
davon Bail-in Bonds	–	–	–	–	
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.3%	1'000	1.3%	
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	292	0.4%	292	0.4%	
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'472	2.0%	3'028	4.0%	

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Der antizyklische Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV wurde per 27.03.2020 ausser Kraft gesetzt. Der AZP wird jedoch gemäss Bundesratsentscheid vom 26.01.2022 per 30.09.2022 reaktiviert werden. Hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) von derzeit 0.01% der RWA. Per 30.06.2022 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 12.87%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2022 brutto 2.56% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2022 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.35%. Daraus ergibt sich per 30.06.2022 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 3.91%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.06.2022

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	75'891		75'891	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total¹	9'767	12.9%	9'767	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'415	4.5%	3'415	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'081	4.1%	3'081	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	8	0.0%	8	0.0%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'656	3.5%	2'656	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	607	0.8%	607	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	13'447	17.7%	12'620	16.6%
davon CET1	10'142	13.4%	9'316	12.3%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'240	3.0%	3'066	4.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.4%	239	0.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	2'969	3.9%	5'965	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-413	-0.5%
Total (netto)	2'969	3.9%	5'552	7.3%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	3'274	4.3%	5'646	7.4%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	826	1.1%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁴	500	0.7%	500	0.7%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1.3%	1'000	1.3%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	290	0.4%	290	0.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'484	2.0%	3'030	4.0%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Der antizyklische Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV wurde per 27.03.2020 ausser Kraft gesetzt. Der AZP wird jedoch gemäss Bundesratsentscheid vom 26.01.2022 per 30.09.2022 reaktiviert werden. Hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) von derzeit 0.01% der RWA. Per 30.06.2022 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 12.87%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2022 brutto 2.56% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2022 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.35%. Daraus ergibt sich per 30.06.2022 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 3.91%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

13.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.06.2022		Konzern			
in Mio. CHF und in % LRD		Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamteingagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)		220'173		220'173	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹		9'908	4.5%	9'908	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel		3'303	1.5%	3'303	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		3'303	1.5%	3'303	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		3'303	1.5%	3'303	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital		13'269	6.0%	12'445	5.7%
davon CET1		9'966	4.5%	9'143	4.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		2'238	1.0%	3'061	1.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		1'065	0.5%	241	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		–	–	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}		2'826	1.3%	6'056	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV		–	–	–	–
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV		–	–	-412	-0.2%
Total (netto)		2'826	1.3%	5'644	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
		Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total		3'265	1.5%	5'644	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		–	–	824	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos		–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴		500	0.2%	500	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1		–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2		–	–	–	–
davon Bail-in Bonds		–	–	–	–
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵		1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶		292	0.1%	292	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus		1'472	0.7%	3'028	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamteingagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2022 brutto 0.84% des Gesamteingagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2022 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.44%. Daraus ergibt sich per 30.06.2022 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.28%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

30.06.2022

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	220'305		220'305	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ¹	9'914	4.5%	9'914	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'305	1.5%	3'305	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'305	1.5%	3'305	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'305	1.5%	3'305	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	13'447	6.1%	12'620	5.7%
davon CET1	10'142	4.6%	9'316	4.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'240	1.0%	3'066	1.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	239	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos				
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	2'828	1.3%	6'059	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-413	-0.2%
Total (netto)	2'828	1.3%	5'646	2.6%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	3'274	1.5%	5'646	2.6%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	826	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁴	500	0.2%	500	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz ⁶	290	0.1%	290	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'484	0.7%	3'030	1.4%

¹ Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

² Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2022 brutto 0.84% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

³ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2022 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.44%. Daraus ergibt sich per 30.06.2022 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.28%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁴ Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

⁵ Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

⁶ Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

14 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2021 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.